

Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein



Vereinsname: Spvgg Dietersheim 1918 e.V.
Ansprechpartner: Christoph Haas, 1. Vorsitzender
Markus Haßling, Jugendleiter
Adresse Sportstätte: SpVgg Dietersheim 1918 e.V.
Sandstraße 35
55411 Bingen
Tel:06721/42445
Mail: spvgg@spvgg-dietersheim.de

Version 2

Stand: 06.08.2020

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler*innen, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzung/Maßnahmen

1. Durch die Stadtverwaltung Bingen am Rhein ist der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort seit 27.05.2020 gestattet.
2. **Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist sind Christoph Haas, 1. Vorsitzender, Tel. 0160 / 95131400 und Markus Haßling, Jugendleiter, Tel. 0171 / 2217338.
3. Die **Spvgg Dietersheim hat ein eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und dem Ordnungsamt Bingen zur Kenntnis zugeleitet. Sofern die Spvgg alle aufgezählten Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten bestehen aus Sicht Ordnungsamt keine Bedenken.
4. Alle **Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen** wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des **Vereins eingewiesen**.

Kommunikation

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden/werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt auch im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Hygienekonzept liegt „laminiert“ in den Umkleidekabinen aus.
- Für alle weiteren Personen befindet sich ein Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Am Eingang der Sportstätte befindet sich zur Desinfektionsmöglichkeiten -beim Betreten des Sportgeländes- ein Desinfektionsspender.
- Das Hygiene-Konzept wurde auf geeignetem Weg (Facebook, E-Mail und Vereinshomepage) an die Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Zonierung des Sportgeländes Spvgg Dietersheim



Innenraum/Spielfeld (1), Umkleide (2), Publikum/Zuschauerbereich (3) auf dem Sportgelände und Zuschauerbereich (4) außerhalb des Sportgelände.

Das Sportgelände wird in Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 auf dem Sportgelände (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Betreuer, Medienvertreter, Ordnungsdienst und Hygienebeauftragte).

Zone 2: Umkleidebereich

- Zone 2 neben dem Sportgelände (Umkleidekabinen inkl. Duschen und Toiletten) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt (Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Betreuer und Hygienebeauftragte). Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3 und 4: Zuschauerbereich

- Zone 3 (innerhalb Sportgelände) und Zone 4 (außerhalb des Sportgelände) umfasst die Bereiche, in denen sich die Zuschauer aufhalten (dürfen). Das Sportgelände (3) ist eingezäunt und nur durch ein Tor (Eingang) zugänglich, wo auch die Datenerhebung der Zuschauer stattfindet. Hier befindet sich auch vor Eintritt auf dem Sportgelände -zur Desinfektionsmöglichkeiten- ein Hygienespender. Nicht zugängliche Bereiche sind mit Flatterband oder Bauzaun abgesperrt. Für die Zuschauer stehen separate Toiletten (T) vom Vereinsheim zur Verfügung.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen haben die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer wird gewährleistet und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer*innen zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Abläufe/Organisation vor Ort

An/Abreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- An/Abreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer der Heimmannschaft dürfen die Anlage frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn betreten.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer der Gastmannschaft frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer und Vereinsverantwortliche, sowie Schiedsrichter*innen haben nur Zutritt, wenn sie auf der dafür vorgesehenen Spielberechtigungsliste vermerkt sind, ansonsten müssen sie Ihre Kontaktdaten in die für die Zuschauer ausgelegte Liste eintragen.
- Spieler*innen und Vereinsverantwortliche haben sich auf direktem Weg zu der oben genannten Bereich/Zone des Spielfeldes zu begeben.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Es stehen für die Heim-/ Gastmannschaft jeweils eine Kabine zur Verfügung. Zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist pro Mannschaft Gruppen zu bilden, da max. 9 Spieler sich gleichzeitig umziehen können.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Schiedsrichter hat eine eigene Kabine.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Jedes Team hat eine eigene Duschanlagen, auf Grund der Größe können max. 2-3 Spieler gleichzeitig duschen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer werden auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Zuschauer

- Nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt dürfen während des Trainings/Spielbetriebes im Außenbereich bis zu 350 Personen gleichzeitig anwesend sein (in dieser Zahl inbegriffen sind auch die Fußballspieler sowie Personal etc.).
- Zugangsberechtigte Teilnehmer der Zone 3 dürfen frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und ausschließlich über den Eingang(siehe Seite 4) die Sportanlage betreten.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes hat der Verein an der Bande ein Flatterband (alle 1,5 Meter) angebracht.
- Auf Grund der örtlichen Gegebenheit können die Zuwege für Spieler*innen und Mannschaftsverantwortliche nicht von den Zuschauern getrennt werden. Entsprechend der Hygieneregeln ist ein Mindestabstand von min. 1,5 Meter gewartet zu wahren.
- Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Sämtliche Zuschauer müssen sich am Eingang in die dafür vorgesehenen Kontaktlisten eintragen.
- Bei Verlassen des Platzes ist drauf zu achten, dass sich keine Überschneidung mit ankommenden Gästen ergibt. Ggfs. muss entsprechend unter Wahrung des Mindestabstandes gewartet werden.
- Um den Einlass bei einem Heimspiel zu verkürzen, kann das Datenblatt zur Personenerfassung auf der Homepage der Spvvg Dietersheim heruntergeladen und ausgedruckt werden. Somit kann dieses bereits zu Hause ausgefüllt werden.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes für Kassenpersonal und Ordner (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich).
- Schilder/Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln wurden angebracht.
- Zuschauer / Eltern werden über Hygienekonzept (u.a. Facebook, Homepage) informiert und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich durch Absperrbänder und Bauzaun.
- Das Aufsuchen der Gastronomiefläche (Verkaufsgarage) ist unter Wahren des Mindestsicherheitsabstandes für Zuschauer erlaubt. Insbesondere ist dabei auf sich kreuzende Wegeführung mit Teilnehmer der Zone 1 und 2 zu achten. Ggfs. müssen entsprechende Wartezeiten vor dem Vereinsheim/Verkaufsstand unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes, nach bestehender Markierung, eingehalten werden.
- Die angrenzende Gastronomie „Vereinsheim“ unterliegen nicht der Zoneneinteilung (außer die Toilette „T“), für den gastronomische Bereich gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
- Des Vereinsheim ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.